

Inklusiver Kinderschutz im Jugendamt



Wer steht heute vor Ihnen?

Judith Osterbrink,
Leiterin des Jugendamtes der Stadt Kassel

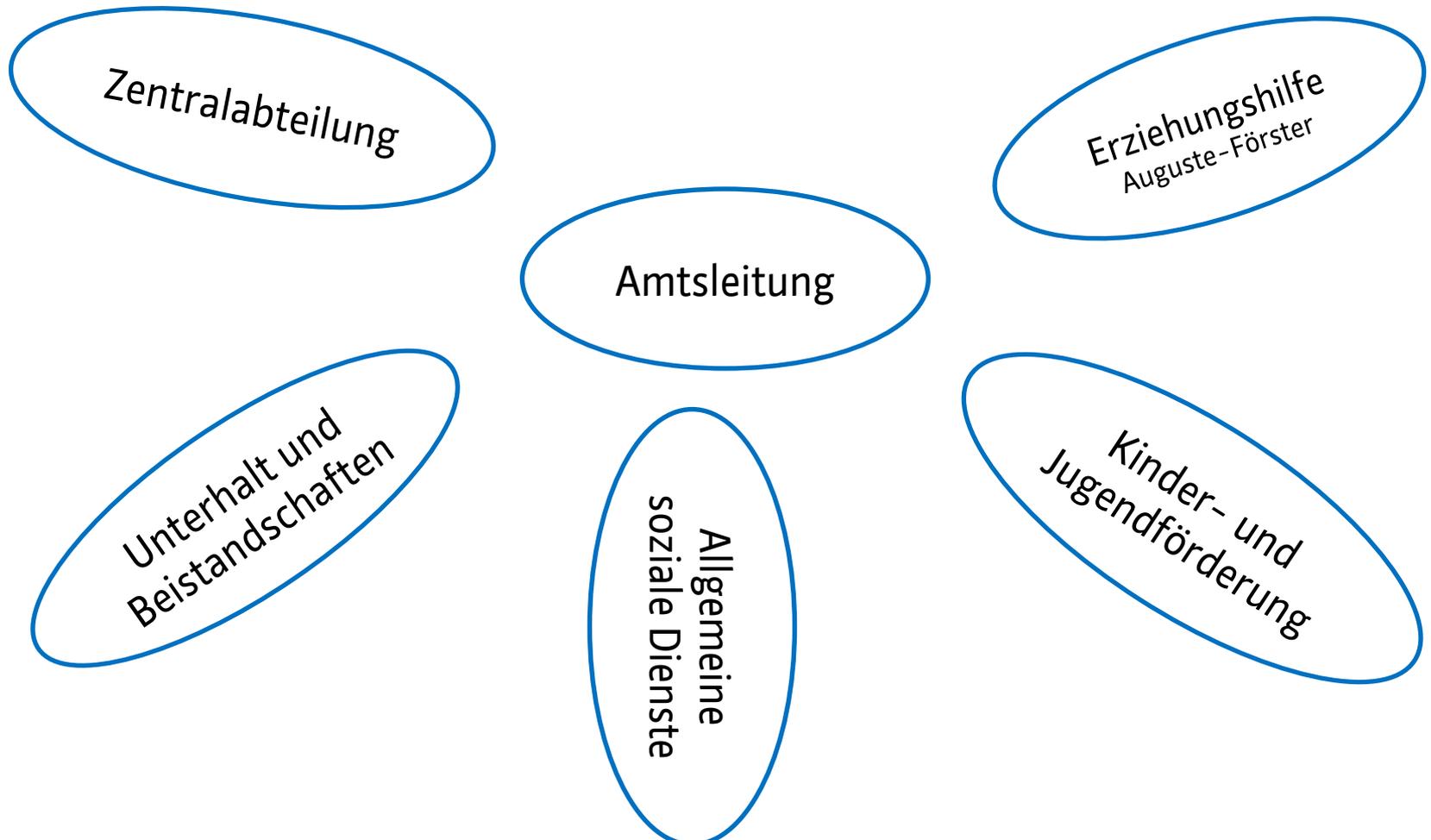


M.A. (Sozialmanagement),
Dipl.Sozialwirtin,
Dipl.Soz.Päd.,
ReNo

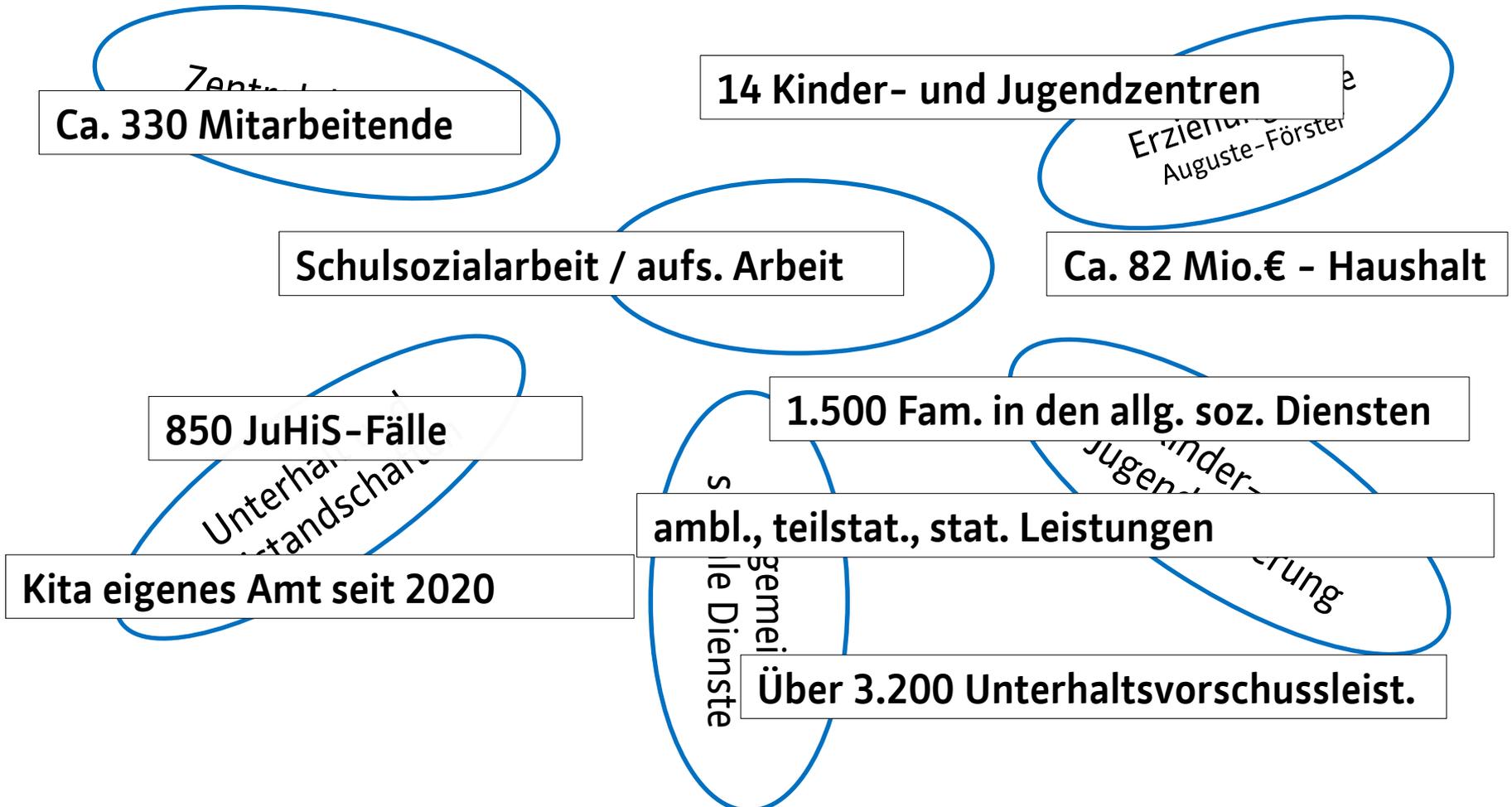


Berufl. Vita:
Anwaltskanzleien in Emsdetten, Osnabrück, Münster
Stadt Siegen, Anerkennungsjahr – Jugendzentrum
Bildungswerk Sieg-Lahn, Siegen – Ausbildungsmaßn.
Föbe GmbH, Siegen – ambulante und stationäre JuHi
Diakonisches Werk, Minden – JuHi, Beh.Hilfe,
Jugendamt (JA) Stadt, Kassel

Das Jugendamt Stadt Kassel



Das Jugendamt Stadt Kassel





Gliederung:

1. Welche §§ sind für uns aktuell handlungsleitend?
2. Wie setzen für das neue KJSG im Kinderschutz um?
 - 2.1 Was gibt / gab es schon?
 - 2.2 Welche Projekte sind geplant?
 - 2.3 Welche Schritte noch zu gehen?



1. Welche §§ sind für uns aktuell handlungsleitend?



Schwerpunkte der Änderungen

- 1. Besserer Kinder- und Jugendschutz
- 2. Stärkung junger Menschen und in Pflegefamilien und Einrichtungen
- 3. Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen
- 4. Prävention
- 5. Beteiligung
- 6. Sonstiges / Wichtiges





Schwerpunkte der Änderungen

- **1. Besserer Kinder- und Jugendschutz**
- **2. Stärkung junger Menschen und in Pflegefamilien und Einrichtungen**
- **3. Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen**
- **4. Prävention**
- **5. Beteiligung**
- **6. Sonstiges / Wichtiges**





Schwerpunkte der Änderungen – Kinderschutz

- Schutz in Einrichtungen (§§ 45, 45a, 46, 47)
- Schutz in Pflegefamilien (§§ 37 b, 1632 Abs. 4 BGB)
- Schutz bei Auslandsmaßnahmen (§ 38)
- Zusammenarbeit bei KiWo-Gefährdung (§§ 8a, 4 + 5 KKG, 73 c SGB V)





Schwerpunkte der Änderungen - Inklusion

Hilfen aus einer Hand / Inklusion (§ 10 Abs. 4 / 2028)



Schnittstellenbereinigung (§ 10, 10a)

Multiprofessionalität (§ 36, 35a, ...)



Poolbildung (§ 27 Abs. 3)



§ 7 Abs. 2 SGB VIII - Definition



2) Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Buches sind Menschen, die **körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben**, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der **gleichberechtigten Teilhabe** an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit **länger als sechs Monate hindern können**. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.

1. Was gibt / gab es schon?



Im Jugendamt:

Überarbeitung aller Beschwerdeverfahren



QE-Zirkels innerhalb des Amtes

Heimrat



„Inklusive“ Kinder- und Jugendförderung – Bsp. Wilde Warte



Jugendhilfe in Kooperation mit Schule

Mini-ETEP – „nicht-beschulbare“ Erstklässlerinnen



Kooperationskreise Schule – Jugendhilfe





Jugendhilfe in Kooperation mit Schule

Mini-ETEP – „nicht-beschulbare“ Erstklässlerinnen



- Ziel - besonders auffällige, schulpflichtige Kinder vor Beginn ihrer regulären Schulzeit auf den Schulbetrieb so vorzubereiten, dass eine Beschulung dauerhaft möglich ist.



- Auswahl der Kinder: max. 8 Kinder, auf Antrag der Eltern, Prüfung durch Fachgremium
- Maßnahme: 1,5 Jahre



Jugendhilfe in Kooperation mit Schule

Kooperationskreise – Lehrkräfte benennen einzelne Kinder als auffällig / nicht beschulbar



Ziel: Multiprofessioneller und interdisziplinärer Blick auf das Kind. Abgesprochener Handlungsplan.



Voraussetzung: Schulische Präventionsmaßnahmen auf Grundlage des Förderkonzeptes.

Beteiligte: rBFZ, Schulpsychologie, ASD, vorstellende Lehrkraft
(nach Bedarf: Hort-MA, Therapeuten, etc.)



Kooperation Gesundheit – Jugendhilfe

Beispiel Frühe Hilfen



- Willkommen von Anfang an
- Teilnahme am „Stammtisch“ der Kinderärzte
- Fortbildungen für Assistenzkräfte der Kinderkräfte (iseF)
- runder Tisch Gesundheitswesen (Verbesserung der Zus.Arb.)
- Fachtage z.B. Kinder psych. Kranker Eltern, Väterarbeit,...
- Frühe Hilfen in der Kinderklinik – Lotsenprojekt



Kooperation Gesundheit – Jugendhilfe

AG
Frühe Hilfen
im Jugendamt
und der
Kindertagesbe-
treuung der
Stadt Kassel

**Gelingendes
Aufwachsen**
in Kassel
Netzwerk Frühe
Hilfen
(Jugendamt) und
Willkommen von
Anfang an
(Gesundheits-
amt)

**Steuerungs-
gruppe**
Frühe Hilfen
in der Stadt
Kassel
als eigenständige AG
und als Teil des
Netzwerkes Frühe
Hilfen von Stadt und LK
Kassel (ab 2022)

**Runder Tisch
Gesundheits-
wesen in den
Frühen Hilfen**
in Stadt und LK
Kassel

Fachforum Frühe Hilfen

von Stadt und Landkreis Kassel

Welche Projekte sind geplant / gestartet?



Im Jugendamt:

Hilfeplanung wird überarbeitet



- inklusiv
- partizipativ



PG – Inklusion

- in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt, Gesundheitsamt, Amt Kindertagesbetreuung

Einsatz einer Psychologin zur Hinzuziehung zur Fallarbeit, Krisenintervention.



Im Jugendamt:

- Überarbeitung der Zuwendungsverträge
- Überarbeitung der Leistungsvereinbarungen und Entgelte
- Investitionen für barrierefreie Gebäude und Außengelände
- Ausbildung und Qualifizierung der Jugendarbeit / ASD / Erz.H.
- Ausbau der Eingliederungshilfen
- Anpassung der Integrierten Berichterstattung / JHP





Mit Dritten

Stadtweites Konzept – sex. Übergriffe

- Childhood-Haus



Gemeinsame Qualifizierung / Fortbildung

- Zieldefinition (smart)
- iseF Ausbildung - KiJuFö / ASD / Erz.Hilfe / rBFZ

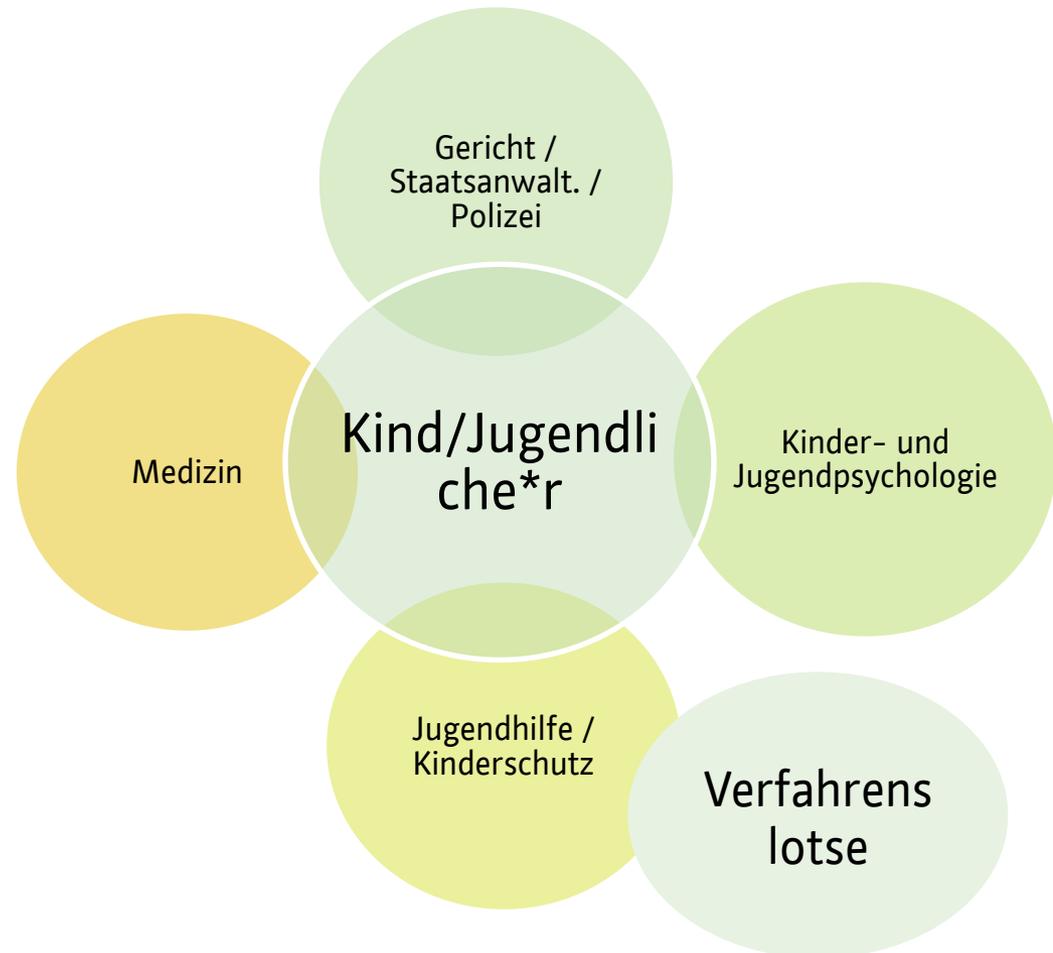




- „Für dich soll es ein Ort sein, an dem du dich sicher und verstanden fühlst.“

(Childhood Foundation)

Childhood-Haus



Inklusiver Kinderschutz im Jugendamt

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**